

schläge auf die Ladenpreise zu machen, wenn das Sortiment weiter existieren wolle. Dann bekommen die großen Kunden den Ladenpreis berechnet, die anderen zahlen Aufschläge für Beforgung usw. Redner gibt Erklärungen über den Vertrag des Börsenvereins mit dem preussischen Kultusministerium. Er empfiehlt den einzelnen Vereinen, in ihren Bezirken bei den zuständigen Behörden Vorstellungen zu machen. Die Deutsche Bucherei habe dem Börsenverein größere Bedeutung und ein höheres Ansehen gegeben, so daß er bei den Ministerien anders gehört wird als früher.

Herr Otto Paetsch (Schlußwort): Niemand habe ihn zu überzeugen vermocht, daß sich die Widerstände nicht überwinden lassen. Er sei der Meinung, daß diese Frage, einmal aufgerollt, auch gelöst werden könne. Die 2% Skonto, für die Herr Weitbrecht eintrete, können auch ohne Schaden fallen. Überall sei in andern Berufen das Bestreben, den Rabatt abzuschaffen; er könne Herrn Goldstein zustimmen, daß der Sortimentler nur noch knapp das tägliche Brot verdiene. Die Ausführungen des Herrn Siegmund lassen darauf schließen, daß die Frage erfolgreich gelöst werden könne, das Sortiment solle aber Rückgrat zeigen. Er beantragt folgende Resolution:

»Die in Goslar gelegentlich der Herbstversammlung des Verbandes der Kreis- und Ortsvereine im Deutschen Buchhandel zusammengetretenen Abgeordneten haben den Wunsch, daß der heute vielfach noch gewährte Privatkundenskonto als der buchhändlerischen Geschäftslage nicht entsprechend abgeschafft werden muß. Sie bitten den Vorstand des Börsenvereins, wegen der Durchführung dieser Maßnahmen mit seinen Organen entsprechende Fühlung zu suchen und die Abschaffung nach Möglichkeit zu fördern.«

Die Resolution wird gegen eine Stimme angenommen.

#### Punkt 2 der Tagesordnung:

Das Schulbüchermonopol und seine Gefahren.

Herr Paul Mitschmann, Berlin, als Referent:

Meine Herren, der preussische Kultusminister hat von 1911 ab eine Reihe von Verfügungen erlassen, nach denen eine Vereinheitlichung des Schulbüchertwesens angestrebt werden soll. Mit den Seminaren ist der Anfang gemacht worden, indem für einzelne Unterrichtsgegenstände die Abschaffung bisher eingeführter Lehrbücher verfügt worden ist. Es handelt sich bei diesen Verfügungen räumlich um Gebiete, die oft weit über den Rahmen einer preussischen Provinz hinausgehen, manchmal zwei oder drei Provinzen umfassen. Diese Vereinheitlichungsbestrebungen sollen allmählich auch auf die Volks- und höheren Schulen ausgedehnt werden, so soll z. B. Ostern 1914 mit den Lesebüchern der Volksschulen begonnen werden, indem alles, was bisher für kleinere Heimatbezirke eingeführt und trefflich bewährt war, Schritt für Schritt verschwinden soll.

Fragen wir uns zunächst, was mit einer so einschneidenden Maßregel bezweckt wird, so lautet die Antwort, daß in erster Linie Rücksichten wirtschaftlicher Natur auf die umziehenden Eltern geübt werden sollen, denen die Neuanschaffungen nicht zugemutet werden könnten. Das hört sich sehr schön und volksfreundlich an, aber der Zweck der Übung wird doch nur sehr selten erreicht. Wo finden denn die meisten Umzüge statt? Doch in der Großstadt. Da kommen in der Tat Umzüge aus einem Stadtteil in den anderen und dadurch bedingte Umschulungen sehr häufig vor. Aber gerade hier versagen die Maßregeln der Schulverwaltung in vielen Fällen. Berlin ist z. B. bereits nach der neuen Verfügung in drei Schulbezirke geteilt, die drei verschiedene Lesebücher eingeführt haben. Es wird also ungemein häufig vorkommen, daß Berliner Kinder, die wegen Verzugs der Eltern umgeschult werden, trotz der Neuordnung ein anderes Lesebuch anzuschaffen haben. In der Provinz kommen Umzüge nicht im entferntesten so oft vor, aber auch hier ist kein sicherer Schutz gegen Neuanschaffungen gegeben, da die ministerielle Umtwälzung für jede Provinz zwei bis drei verschiedene Lehrbücher der gleichen Gattung zur Wahl stellt, so daß es immerhin als ein Zufall bezeichnet werden muß, wenn ein umgeschultes Kind eine Anstalt trifft, die mit denselben Büchern wie die bisherige arbeitet.

Wollte man ganze Arbeit machen, dann mußte für jedes Fach im ganzen Lande nur ein Buch zugelassen werden. Vor dieser Konsequenz aber ist wohl auch der preussische Kultusminister zurückgeschreckt. Daß man nun einer zweifellos bedauerlichen Belastung der Eltern dadurch abhelfen könnte, daß aus staatlichen oder städtischen Mitteln jeder Schule ein halbes oder ganzes Duzend Exemplare jedes Lehrbuchs jährlich zur Verfügung gestellt würden, die leihweise oder gar geschenktweise an die ungeschulten Kinder abgegeben werden könnten, auf diesen einfachen und nicht übermäßig kostspieligen Ausweg scheint man nicht gekommen zu sein. Daß die Klagen der Eltern übrigens meist gar nicht die durch einen Umzug hervorgerufenen Kosten für Neuanschaffungen betreffen, sei nur nebenbei erwähnt. Die meisten Klagen betreffen die Tatsache, daß der jüngere Sohn nicht die abgelegten Bücher des älteren oder das Kind einer Schule nicht die Bücher eines Kindes in einer anderen Schule benutzen kann. Daß solche Klagen gänzlich unberechtigt sind, liegt auf der Hand.

Die ministeriellen Erlasse erstreben neben dieser höchst zweifelhaften Entlastung der Eltern nun noch eine Vereinheitlichung des Unterrichts. Als ob wir an Uniformierung, an Prokrustesbetten und spanischen Stiefeln in Deutschland nicht schon genug hätten! Aber auch hier wird der Zweck nur halb erreicht, denn am letzten Ende ist doch nicht das Lehrbuch das Maßgebende des Unterrichts, sondern der Vortrag des Lehrers, der das Buch erst mit seinem Geiste durchtränken soll.

Gegenüber diesen höchst fragwürdigen Erfolgen der Neugestaltung stehen nun aber die großen Gefahren für den Unterricht, für die Autoren, für den Verlag und für das Sortiment. Daß der Unterricht einer unerwünschten Einseitigkeit verfallen muß, wenn die Lehrerschaft erst merkt, daß etwa die geographische Wissenschaft in Preußen nicht anders gelehrt werden darf als nach den Prinzipien des ehrwürdigen Sehditz, oder daß im Französischen der von vielen Neuphilologen abgetane Ploetz der Weisheit letzter Schluß sei, liegt auf der Hand. Das Frische und Fröhliche des Unterrichts, das Suchen nach neuen Quellen muß unrettbar verloren gehen, wenn die Zwangsjacke des Lehrbuchs der Individualität des Lehrers unerträgliche Fesseln anlegt. Aber nicht nur der Lehrer und sein Schüler wird durch solche Einseitigkeit geschädigt, der Wissenschaft im ganzen werden unheilbare Wunden geschlagen. Denn welcher Mann der Wissenschaft, der Eigenes zu sagen hat, wird in Zukunft sich der Mühe unterziehen wollen, seine Gedanken in Buchform zu bringen, wenn er von vornherein weiß, daß dem einen oder den wenigen eingeführten und staatlich geschützten Monopolbüchern doch nicht beizukommen ist, auch wenn seine Neuschöpfung alle Vorzüge der Erde in sich vereinigte.

Nun aber komme ich zu den Gefahren, die uns in diesem Kreise am meisten angehen, zu den Gefahren, die dem Buchhandel aus der Neuordnung drohen. Die Gefahren für den Verlag liegen auf der Hand. Verminderte Produktion der Autoren bedingt ein Brachliegen der verlegerischen Tätigkeit. Infolge der plötzlichen, durch die Neuordnung hervorgerufenen Abschaffung zahlreicher bisher eingeführter und vorzüglich bewährter Lehrbücher werden für deren Verleger und Autoren ungeheure Werte einfach vernichtet zugunsten einiger weniger Monopolbücher oder sagen wir ruhig Monopolverleger.

Mit dem Worte Monopol ist schon die ganze große Gefahr für alle Teile gekennzeichnet. Ein Staatsmonopol kann gefährlich sein, ein Privatmonopol ist es immer. Der Staat wird bei der Monopolisierung des einen oder anderen Objekts immer die notwendige Rücksicht auf den steuerzahlenden Zwischenhändler nehmen müssen, beim Privatmonopolisten entfällt diese Rücksicht sehr häufig. Ist schon jedes Schulbuch an sich ein Monopolartikel, und sehen wir, wie der eine oder andere Verleger den Besitz eines Schulbuchs schon heute benutzt, um den Sortimentler entweder zum Vertrieb seiner anderen Verlagsartikel zu zwingen oder sonstwie abhängig zu machen, so wäre die Vereintigung des Schulbücherverlags in wenigen Händen geeignet, die allergrößten Besorgnisse nach mehr als einer Seite, besonders für das Sortiment, hervorzurufen.

(Fortsetzung auf Seite 11385)